

Gemeinde Langenpreising
18. Flächennutzungsplanänderung
Begründung

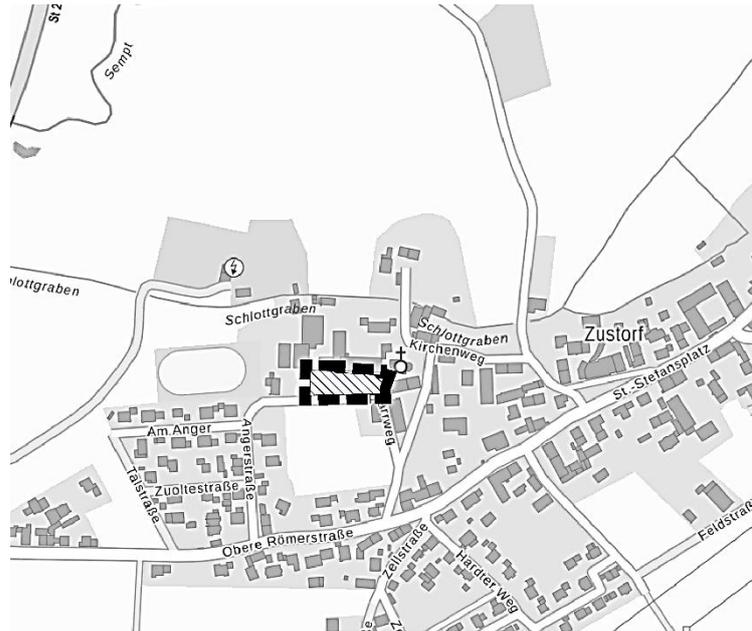
22. Februar 2022

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|---|---|---|
| 1 | Planungsrechtliche Voraussetzungen | 3 |
| 2 | Anlass, Ziele und Zwecke der Flächennutzungsplanänderung..... | 3 |
| 3 | Einordnung der Planung in die Ziele der Raumordnung | 4 |
| 4 | Verfahren..... | 4 |
| 5 | Änderung..... | 4 |
| 6 | Zusammenfassung | 4 |

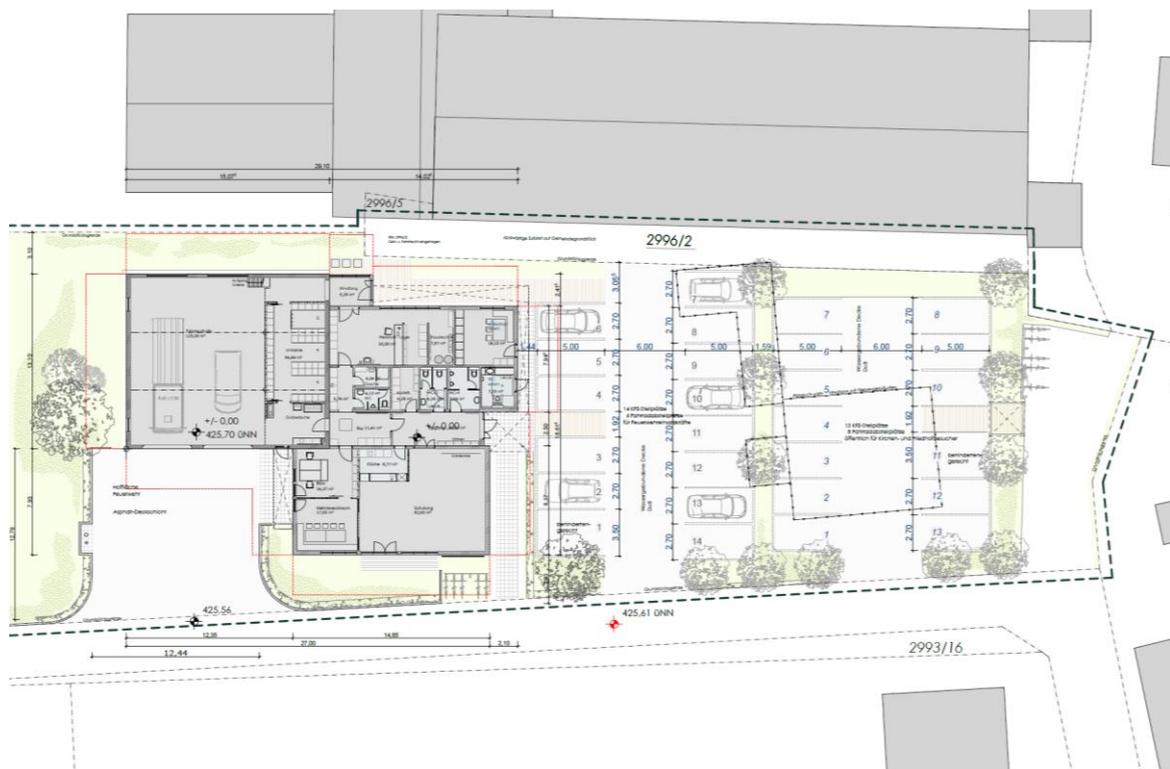
1 Planungsrechtliche Voraussetzungen

Die Gemeinde Langenpreising besitzt einen Flächennutzungsplan, der am 4. November 1996 vom Landratsamt Erding genehmigt wurde. Am 22. Februar 2022 hat der Gemeinderat Langenpreising die 18. Änderung des Flächennutzungsplans zur Ausweisung einer Gemeinbedarfsfläche in Zustorf beschlossen (siehe Abbildung, Lageplan). Das Planungsgebiet liegt im Außenbereich.



2 Anlass, Ziele und Zwecke der Flächennutzungsplanänderung

Die Gemeinde Langenpreising errichtet ein Feuerwehrgerätehaus für die Freiwillige Feuerwehr Zustorf. Die Feuerwehr ist derzeit im Vereinsheim des SV Zustorf an der Angerstraße untergebracht. Das neue Gerätehaus soll auf dem gleichen Grundstück weiter östlich errichtet werden (siehe Abbildung, Ausschnitt aus dem Eingabeplan, Schaffmayer Kanz Architekten, München). Im Flächennutzungsplan ist das Planungsgebiet als Sonstige, für das Ortsbild bedeutsame Grünfläche und Gemeinbedarfsfläche (Kirche) dargestellt. Zudem ist im Planungsgebiet eine Strauchgruppe dargestellt. Die Änderung der Flächennutzungsplandarstellung in eine Gemeinbedarfsfläche (Feuerwehr) soll die Baugenehmigung des Feuerwehrgerätehauses ermöglichen.



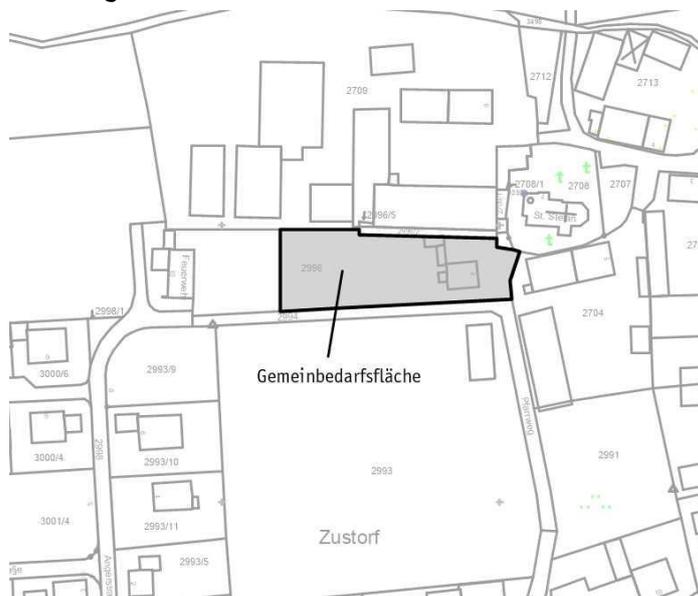
3 Einordnung der Planung in die Ziele der Raumordnung

Die Ziele der Raumordnung sind im Landesentwicklungsprogramm Bayern und im Regionalplan München festgelegt. Die Planung entspricht den Zielen und -grundsätzen zur nachhaltigen Raumentwicklung. Für die Errichtung des Feuerwehrgerätehauses wird nur eine Gemeinbedarfsfläche geringfügig erweitert. Das Feuerwehrhaus benötigt keine zusätzlichen Erschließungsflächen, sondern ist vom Pfarrweg aus erschlossen.

4 Verfahren

Von der geplanten Änderung werden die Grundzüge des Flächennutzungsplans nicht berührt. Es werden nur die Grenzen zwischen Nutzungsarten verschoben, die im Änderungsbereich schon bisher vorgesehen waren (Gemeinbedarf, Grünfläche). Die Errichtung des Feuerwehrgebäudes unmittelbar neben dem bisherigen Standort hat nur einen untergeordneten Umfang und ist von geringer städtebaulicher Bedeutung. Die Flächennutzungsplanänderung wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt.

5 Änderung



Die Änderung umfasst folgende Fläche:

- Gemeinbedarfsfläche Feuerwehr, bisher Sonstige Grünfläche und Gemeinbedarfsfläche Kirche; 0,2 ha große Teilfläche von Flurstück 2996, Gemarkung Langenpreising

Der Geltungsbereich ist insgesamt 0,2 ha groß.

6 Zusammenfassung

Die Gemeinde Langenpreising weist zur Errichtung eines Feuerwehrhauses in Zustorf eine Gemeinbedarfsfläche am Pfarrweg aus.

Wartenberg, den

.....
Josef Straßer, Erster Bürgermeister